Gemeinde Landsberied

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

10. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 27. September 2023
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:
Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer
Schriftführerin:
Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Johannes Bals	
Michael Bals	
Hubert Ficker	
Bernhard Förg	
Michael Hillmeier	
Helmut Hoffmann	
Claudia Kriebel	
Johann Märkl	
Caroline Müller	
Florian Wolf	

Entschuldigt sind	
Sebastian Förg	privat verhindert
Christoph Hainz	privat verhindert

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Machbarkeitsstudie - Wärmeversorgung Rathaus Landsberied
TOP 2.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 3.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2023
TOP 4.	Bekanntgaben
TOP 5.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.09.2023
TOP 6.	Sanierung der Oberlacha; Beschlussfassung über die Bepflanzung
TOP 7.	Antrag auf Baumfällung Babenrieder Straße und weitere notwendige Fällungen mit Ersatzbepflanzungen
TOP 8.	Bauvoranfrage BV-Nr.: LA 012/2023 vom 29.08.2023 Vorhaben: Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses Bauort: Nähe Grünbergstraße, Fl.Nr.: 618/5 Gmk. Landsberied
TOP 9.	Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)
TOP 10.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Machbarkeitsstudie - Wärmeversorgung Rathaus Landsberied

Sachvortrag:
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Bürgermeisterin Schweitzer Herrn Schlederer vom Ing. Büro Stangl & Schlederer und von der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Herrn Josef Keller.

Vom Ingenieurbüro Stangl & Schlederer für Energie- und Gebäudetechnik wurde eine Machbarkeitsstudie „Wärmeversorgung Rathaus Landsberied" durchgeführt, deren Beauftragung in der Liegenschaftsausschusssitzung am 26.06.2023 beschlossen wurde.

Herr Schlederer erläutert die Machbarkeitsstudie und trägt verschiedene Varianten der Wärmeversorgung für das Gemeindehaus mit Feuerwehr vor.

Im Anschluss soll ein Beschluss zum weiteren Vorgehen beschlossen werden, um die Zielsetzung der Bundesregierung Klimaneutralität 2045 durchzuführen.

Bei der Besichtigung der Heizanlage wurde festgestellt, dass die beiden Gaskessel die zur Wärmegewinnung für die Gemeinde- und Feuerwehrräume dienen, nicht mehr richtig funktionieren. Ein Gaskessel davon ist undicht. Der Gaskessel der in der Feuerwehrhalle installiert ist und mit einer Lüftungsanlage kombiniert werden kann, wurde anscheinend nie genutzt und wird demnach auch nicht gebraucht. Herr Schlederer empfiehlt, diesen Kessel nicht zu ersetzen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten um von den fossilen Brennstoffen wegzukommen wäre:

- an die bestehende Hackschnitzelanlage in der Turnhalle anzuschließen (Fernleitung)
- eine Pelletheizung einzubauen
- oder eine strombetriebene Wärmepumpe zu installieren

Bei der **Pelletheizung**, die laut Machbarkeitsstudie in etwa 107.000 € kosten würde, müsste eine geeigneter Heizraum mit Kamin außerhalb des Gebäudes gebaut werden. Sollte dann, wie schon geplant, in späterer Zeit ein behindertengerechter Aufzug am Parkplatz am hinteren Teil des Gebäudes installiert werden, müsste dieser Platz freigehalten werden, nicht dass der Heizraum im Wege steht.

Beim Einbau einer **Wärmepumpenheizung,** Kosten: ca. 179.000 €, müssten ca. 300 qm Heizkühldecke an der Wand oder der Decke im Sitzungssaal eingebaut werden, was sehr kostenintensiv wäre. Die Wärmepumpenheizung würde nicht die gewünschte Heizleistung für die vorhandenen Heizkörper bringen. Hier müssten dann andere Heizkörper installiert werden.

Bei einer **Fernleitung** von der **Hackschnitzelanlage** an der Turnhalle bis zum Rathaus-Feuerwehrgebäude, müssten mit Kosten von ca. 156.000 € gerechnet werden. Laut Herrn Keller wurde bei einem anderen Vorhaben der VG staatliche Zuschüsse für die Fernleitung von 15 % und für die Planung von 50 % geleistet. Bisher funktioniert die Hackschnitzelheizung so, dass bei Minusgraden zusätzlich die Gastherme zugeschaltet wird um das Warmwasser aufzubereiten. Im Rathaus und Feuerwehrhaus wird sehr wenig Warmwasser gebraucht, dass man dieses dann mit der dann neu eingebauten Gasheizung erwärmen könnte oder evtl. mit einem elektrischen Boiler.

Die aktuellen Förderungen der jeweiligen Möglichkeiten wurden noch nicht abgeklärt.

Herr Schlederer erläutert die in der Machbarkeitsstudie enthaltenen Betriebs-, Verbrauchs- und Energiekosten für die jeweilige Wärmeversorgung, die er auf 17 Jahre gerechnet hat.

Laut Gesetzgeber soll bis zum Jahr 2028 eine Kommunale Wärmeplanung aufgestellt werden. Dabei wird abgefragt:

- ist es wirtschaftlich eine Fernwärmeleitung zu verlegen (es wäre ein Hackschnitzelerzeuger in der Nähe als Lieferant wichtig, sowie ein Partner für die Fernwärme, wobei in diesem Fall zu wenig Kapazitäten vorhanden sind)
- kann grüner Wasserstoff erzeugt werden (was unrealistisch ist)
- kann Wasserstoff erzeugt werden
- oder es wird gar nichts gemacht

Bis zum Jahr 2035 muss die Gemeinde auf erneuerbare Energien umgestellt haben.

Diskussionsverlauf:
Es wird vorgeschlagen, bei einem Anschluss der Gemeindekanzlei an die Fernwärmeversorgung mittels der Hackschnitzelheizung der Turnhalle auch zu prüfen, ob die an dieser Strecke anliegenden Privathaushalte auch versorgt werden können.
Nach Auskunft von Herrn Schlederer könnte hier gut ein Netz aufgebaut werden, dazu wäre aber die bestehende Hackschnitzelheizung zu klein und müsste ausgebaut werden.

Herr Schlederer informiert den Gemeinderat darüber, dass in nächster Zukunft einige Planungen für Wärmeversorgungen entstehen werden und hier auch Kombinationen mit Photovoltaik, Wasserstoff, wechselwarme Fernwärmenetze etc. möglich sind. Wenn die neue Gasheizung demnächst im Haus installiert ist, ist im Moment keine Eile geboten. Er empfiehlt aber, die Parkplatzgestaltung bei der Planung miteinfließen zu lassen. Im Frühjahr 2024 sollte entschieden werden, ob der Parkplatz ausgebaut wird.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer weist auf eine Einladung zur Vortragsreihe zur Wärmewende in Wohngebäuden im Landkreis Fürstenfeldbruck hin, die am 02.11.2023 von 19 – 21.30 Uhr in der Dorfwirtschaft stattfindet, die hier sehr hilfreich sein kann.
Frau Bürgermeisterin Schweitzer bittet den Gemeinderat an dem Vortrag teilzunehmen.

Sie bedankt sich bei Herrn Schlederer und Herrn Keller für die fachliche Beratung und verabschiedet diese.

TOP 2. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:
Keine Wortmeldungen

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2023

Beschluss 1:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.09.2023.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4. Bekanntgaben

Sachvortrag:
Einladung zur Vortragsreihe zur Wärmewende im Landkreis Fürstenfeldbruck
Am 02.11.2023 von 19 – 21.30 Uhr findet in Landsberied im Restaurant Zum Dorfwirt eine Vortragsreihe zur Wärmewende in Wohngebäuden mit dem Thema „gemeinsam.Wärme.planen" statt. Ziel der Vortragsreihe ist es, die Bevölkerung und Entscheider im Landkreis für die Folgen der in Berlin verabschiedeten Gesetzespakete zu sensibilisieren und aufzuklären.

TOP 5. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.09.2023

Sachvortrag:
Umbau Krippe Landsberied, Vergabe von Bauleistungen, GaLaBauarbeiten
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Freihändigen Vergabe für die GaLaBauarbeiten zum Umbau der Kinderkrippe Landsberied und stimmt der Vergabe gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A an die Fa. SE-Bau, Karlsfeld, zu einem Angebotspreis von brutto € 59.461,50 zu.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Heizungsanlage Gemeindehaus mit Feuerwehr
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag Heizungsanlage Gemeindehaus mit Feuerwehr und beschließt die Heizungsanlage vor der Heizperiode zu erneuern.
Die 1. Bürgermeisterin Frau Schweitzer wird beauftragt das vorliegende Angebot der Fa. Lechner, Markt Indersdorf, brutto 16.045,60 € zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 6. Sanierung der Oberlacha; Beschlussfassung über die Bepflanzung

Sachvortrag:
Den Gemeinderatsmitgliedern liegt vom Planungsbüro Brugger ein Pflanzplan für die Oberlacha vor.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer erklärt kurz den Pflanzplan.

Die Bepflanzung ist so aufgebaut, dass die tieferen Bereiche vom Ufer durch entsprechende Pflanzen nur sehr schwer erreichbar sind. So kann auf eine Einzäunung verzichtet werden.

Für die größere Baumbepflanzung wurden auch Alternativen ausgearbeitet, über die der Gemeinderat heute entscheiden soll. Die vom Planungsbüro Brugger ausgesuchten Bäume sind dem Klimawandel bzgl. der Wärme und Trockenheit angepasst.

Die Bepflanzung wurde allgemein etwas reduziert.

Beim Holzdeck kann evtl. nicht wie geplant eine sibirische Lärche verwendet werden, da diese im Handel wohl schwer erhältlich ist. Es wird ggf. stattdessen ein anderes Holz in höherer Qualität genommen.

Der Pflanzplan ist Bestandteil der Beschlüsse.

Diskussionsverlauf:
Der Traubenkirsch-Baum, auf dem Pflanzplan link oben eingezeichnet, wird ziemlich hoch. Die wachsenden Früchte sorgen sicherlich wieder für die gleichen Probleme, die es bereits mit den anderen Obstbäumen am Straßenrand gegeben hat. Aus diesem Grund sind bereits einige Obstbäume im Ort gefällt worden. Es soll eine Alternative gefunden werden.

Auch die Kiefer, auf dem Plan unten links, könnte durch die fehlende Bodenfeuchtigkeit nicht gut anwachsen und somit später seine Haftung verlieren. Gegen die Kiefer wird außerdem vorgebracht, dass dies kein typisch dörflicher-ortsbildprägender Baum ist und man überhaupt von Nadelbäumen absehen sollte.

Um die Wasserqualität aufrecht zu erhalten, sollte darauf geachtet werden, dass das Laub der Bäume und Sträucher so gering wie möglich gehalten wird.

Im südwestlichen Bereich steht bereits ein Kirschbaum. Es soll noch darüber entschieden werden, ob der danebenstehende 2. geplante Kirschbaum sofort oder erst dann, wenn der bestehende Kirschbaum nicht mehr gesund und gefällt werden muss, gepflanzt wird.

Es kommt der Vorschlag, die Größe der Bäume etwas kleiner zu wählen, erstmal sind diese dann günstiger und außerdem wachsen sie auch besser an. Ausnahme ist die Italienische Eiche (Plan unten links), die sollte in einer entsprechenden Größe gepflanzt werden.

Im Bereich der Uferzone sollen wegen der Optik verschiedenfarbige Blühpflanzen gepflanzt werden.

Es wird nun über die Baumarten bzw. Alternativen entschieden.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt der Pflanzung eines **Kieferbaumes** wie im Pflanzplan unten links zu sehen, zu.

Abstimmungsergebnis: **4 : 7**
somit abgelehnt!

Beschluss 2:
Folgender Alternativbaum zur gewöhnlichen Kiefer soll gepflanzt werden:

Purpurerle

Abstimmungsergebnis: **5 : 6**
somit abgelehnt!

Beschluss 3:
Folgender Alternativbaum zur gewöhnlichen Kiefer soll gepflanzt werden:

Italienische Erle

Abstimmungsergebnis: **7 : 4**

Beschluss 4:
Folgender Alternativbaum zur gewöhnlichen Kiefer soll gepflanzt werden:

Autumn Purple

Abstimmungsergebnis: 3 : 8
somit abgelehnt!

Beschluss 5:
Der Gemeinderat stimmt der sofortigen Pflanzung des 2. Kirchbaumes neben dem bestehenden im südwestlichen Bereich zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11
somit abgelehnt!

Beschluss 6:
Der Gemeinderat stimmt der Pflanzung eines Trauben-Kirschbaumes wie im Pflanzplan oben links (nordwestlich) zu sehen, zu.

Abstimmungsergebnis: 2 : 9
somit abgelehnt!

Beschluss 7:
Folgender Alternativbaum zum Trauben-Kirschbaum (auf dem Pflanzplan links oben) soll gepflanzt werden:

Blumen-Esche

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschluss 8:
Der Gemeinderat stimmt dem Pflanzplan des Planungsbüros Brugger mit den geänderten Alternativen zu.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer wird beauftragt, die Bäume bzgl. der Größe mit der Planerin so an den verschiedenen Stellen zu platzieren, dass es optisch gut aussieht.

Die Anzahl der Sträucher und Pflanzen sollen auf das notwendige Minimum begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7. Antrag auf Baumfällung Babenrieder Straße und weitere notwendige Fällungen mit Ersatzbepflanzungen

Sachvortrag:
Von einer Anwohnerin der Babenrieder Straße erhielt die Gemeinde folgende E-Mail-Nachricht:

Liebe Frau Schweizer,
ich wende mich an Sie wegen der drei Bäume, die auf der Babenrieder Str. vor unserem Grundstück und dem der gegenüberliegenden Nachbarn stehen. Es sind Baumhasel Bäume, die in die Gruppe der Birkengewächse gehören. Leider habe ich eine hochgradige Allergie gegen Hasel, Birke und Erle. Und jetzt hat sich die Allergie so verschlechtert, dass ich das ganze Jahr Symptome habe inklusive sich sehr verschlechtertem Asthma. Wir hatten einen Haselnussstrauch im Garten, den haben wir schon entfernt.
Mein Lungenfacharzt hat mir geraten mit Ihnen zu sprechen, ob die Bäume nicht entfernt werden können. Es wäre auf jeden Fall für meine Gesundheit zuträglich.
Es tut mir sehr leid, das fragen zu müssen, weil es mir um jeden Baum leidtut, der irgendwo entfernt wird. Allerdings ist mir in diesem Fall meine Gesundheit auch nicht unwichtig. Ich muss zweimal am Tag zwei Hübe eines Cortisonsprays nehmen, ein cortisonhaltiges Nasenspray und zusätzlich ein Notfall-Asthmaspray an manchen Tagen. Leider hat sich die Allergie auch so verschlimmert, dass ich nicht mehr nur zur Blütezeit auf die Bäume reagiere.
Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Eine Entscheidung zur Fällung bzw. anschließender Ersatzpflanzung ist vom Gemeinderat zu treffen. Die Anliegerin wurde unterrichtet, dass die Kosten dafür von ihr zu tragen sind.

Des Weiteren muss der Gemeinderat darüber beschließen, ob die Bäume in der folgenden Liste gefällt werden sollen und wenn ja, ob dann eine Ersatzpflanzung erfolgen soll.

Fällungen und Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet Landsberied:

Ort	**Anzahl**	**Grund**	**Kostenträger**	**Vorschlag Ersatzpflanzung ***
Babenrieder Str. 4	4	- Allergie Anlieger - teilweise Bäume krank	- Antragsteller - Gemeinde	PRUNUS PADUS ‚TIEFURT' - Traubenkirsche
Babenrieder Str. 6	1 – 2	- Fällung wg. Baumaßnahme	- Bauherr	PRUNUS SARGENTII – Scharlach-Kirsche oder PRUNUS X SCHMITTII
Kirchstr. 12	2 (– 3)	- 1 x Sturmschaden - 1 x Krank	- Gemeinde	FRAXINUS ORNUS – Blumen-Esche
Feldstr. 2	1	- Krank	- Gemeinde	PRUNUS SARGENTII – Scharlach-Kirsche

* Beispiele siehe Pflanzplan Oberlacha

Diskussionsverlauf:
Die Gemeinderatsmitglieder sind sich zum größten Teil einig, dass es schade ist, so große Bäume zu fällen, die wahrscheinlich noch gesund sind. Bei der damaligen Dorferneuerung wurde festgelegt, dass diese 4 Bäume später ein Baumtor bilden sollen. Da jedoch in der Vergangenheit Bäume am Straßenrand wegen Verschmutzung gefällt wurden, sollte der Aspekt der Gesundheit höhergestellt werden. Für die gefällten Bäume hat eine Ersatzpflanzung auf Kosten der Antragstellerin zu erfolgen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Anliegerin zur Fällung der 4 Haselnussbäume vor ihrem Grundstück zu. Die Kosten der Ersatzpflanzung hat die Antragstellerin soweit zu tragen, wie die Bäume gesund sind. Kranke Bäume sind auf Kosten der Gemeinde zu ersetzen.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer wird beauftragt mit der Anwohnerin und der Planerin des Planungsbüros Brugger, Frau Hörl, abzusprechen, welche Baumart als Ersatzpflanzung in Frage kommt, damit das damals bei der Dorferneuerung an dieser Stelle geplante Baumtor wieder zustande kommt. Hier müssen entsprechend große Bäume gepflanzt werden. Die Bäume sollen gemeinsam mit der Bepflanzung der Oberlacha bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschluss 2:
Der Gemeinderat stimmt den Fällungen und weiteren notwendigen Ersatzpflanzungen in der Aufstellung zu.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer wird beauftragt mit der Planerin des Planungsbüros Brugger, Frau Hörl, abzusprechen, welche Baumarten für die einzelnen Stellen jeweils in Frage kommen und welche Größe hier gewählt werden soll. Die Bäume sollen gemeinsam mit der Bepflanzung der Oberlacha bestellt werden. Im Bereich der Wasserleitung müssen die Vorgaben des WZV eingehalten und ggf. Wurzelschutzfolien etc. eingebaut werden. Die Pflanzarbeiten übernimmt der Bauhof.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8. Bauvoranfrage
BV-Nr.: LA 012/2023 vom 29.08.2023
Vorhaben: Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses
Bauort: Nähe Grünbergstraße ,Fl.Nr.: 618/5 Gmk. Landsberied

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 618/5 der Gemarkung Landsberied entweder den Neubau eines Doppelhaues (E+1+D) Variante 1 oder den Neubau eines Doppelhauses (E+D) Variante 2.

Die Bauvoranfrage wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2022 behandelt der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt beiden Varianten (E+1+D) und (E+D) zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Flurstück 618/5 der Gemarkung Landsberied unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist und die Dienstbarkeiten nachgewiesen werden, zu.

Die Unterlagen wurden daraufhin am 20.10.2022 zur weiteren Überprüfung und Entscheidung an das Landratsamt Fürstenfeldbruck weitergeleitet. Die Baugenehmigungsbehörde teilt mit Schreiben vom 23.06.2023 mit, dass die Bauvoranfrage nicht genehmigungsfähig ist.
Denn das Vorhaben fügt sich bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Nun liegt ein neuer abgeänderter Antrag vor, in diesem Antrag ändert sich die Grundfläche der beiden Varianten von 78,57m² auf 65,46 m² .Zudem wird die Firsthöhe der Variante 2 von 8,14 m auf 8,62 erhöht.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt zum Teil im **Dorfgebiet und Ortsrandeingrünung und Bäumen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **ca. 0,27 (Variante 2) ca. 0,27 (Variante 1)**
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein(§ 34 Abs. 1 BauGB)**ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

"Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben"

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt soll laut Bauherren über das Flurstück 618/0 der Gemarkung Landsberied erfolgen,

nach Bestellung von Dienstbarkeiten vom 08.09.2022 gesichert.

D.2 Wasserversorgung

Der Wasserzweckverband Gruppe Landsberied teilt mit Stellungnahme vom 08.09.2022 folgendes mit:

Das Grundstück kann erschlossen werden, wenn dem Zweckverband eine Grunddienstbarkeit – Leitungsrecht für Fl. Nr. 618 vorliegt.

Mit Bestellung von Dienstbarkeiten vom 09.09.2022 gesichert.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Der Abwasserzweckverband teilt mit E- mail vom mit:

mittlerweile ist hier wohl eine Grunddienstbarkeit eingetragen vom 09.09.2022.
Daher ist eine Erschließung von Seiten des AZVs nun möglich.
Die Schmutzwasserleitung kann vom bestehenden Schacht in der gemeinsamen Zuwegung verlegt werden. Ein separater Kontrollschacht für das geplante Vorhaben auf der Flurnummer 618/5 ist empfohlen. Mit dem Bauantrag muss ein Entwässerung Plan vorgelegt werden.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt müssen **4** Stellplätze nachgewiesen werden.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind **nicht** vollständig.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat stimmt der Variante 1 (E+1+D) und der Variante 2 (E+D) auf dem Flurstück 618/5 der Gemarkung Landsberied unter der Voraussetzung das die Erschließung gesichert ist zu.

Der Variante mit einem Höhenversatz zwischen den beiden Doppelhaushälften von ca. 0,80 cm wird bei beiden Varianten nicht zugestimmt.

Hinweise:

Das Landratsamt wird um Überprüfung bzgl. der benötigten Dienstbarkeiten für die Zufahrt gebeten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 9. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)

Sachvortrag:
Der Gemeinderat Landsberied hat in seiner Sitzung am 12. April 2023 die Erhöhung der Hundesteuersätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Da es sich bei der Hundesteuer um eine Jahresaufwandssteuer handelt, entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder im Verlauf eines Kalenderjahres mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Daher können die neuen Hundesteuersätze erst mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Die Verwaltung hat die Hundesteuersatzung in § 5 entsprechend der beschlossenen Sätze angepasst. Da die Mustersatzung in § 6 die Steuerermäßigung regelt, bei der die Hälfte des Satzes des für den ersten Hund geltenden Steuersatzes anzusetzen ist, die Gemeinde Landsberied jedoch nur um ein Drittel ermäßigen möchte, liegt eine Abweichung zur Mustersatzung des Bayer. Staatsministerium des Innern vor. Nach Rücksprache mit der

Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck kann dies jedoch gebilligt werden. Daher wurde auch § 6 Abs. 1 Satz 1 der Hundesteuersatzung geändert. Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verwaltungsentwurf einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) zur Satzung zu beschließen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Landsberied beschließt den Verwaltungsentwurf vom 12. September 2023 einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) zur Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 10. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:
Einfacher Bebauungsplan
Ortsentwicklungsreferent Johannes Bals bittet nochmal dringendst um die Bearbeitung des Einfachen Bebauungsplanes.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende

A. Ic

Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

Sabine Baumann

Sabine Baumann
Schriftführerin

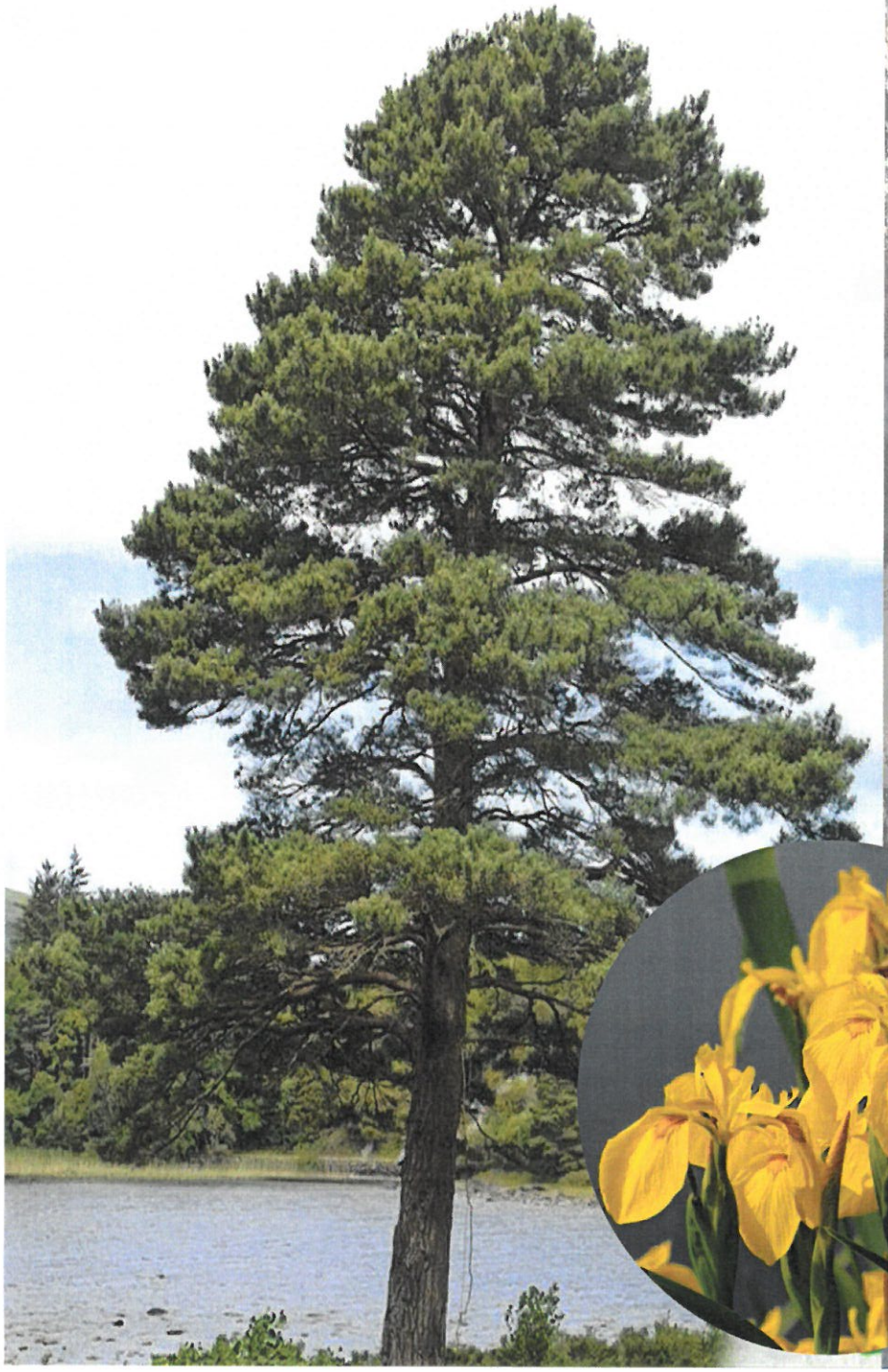

PFLANZPLANUNG

Dorfplatz und Dorfweiher
Landsberied

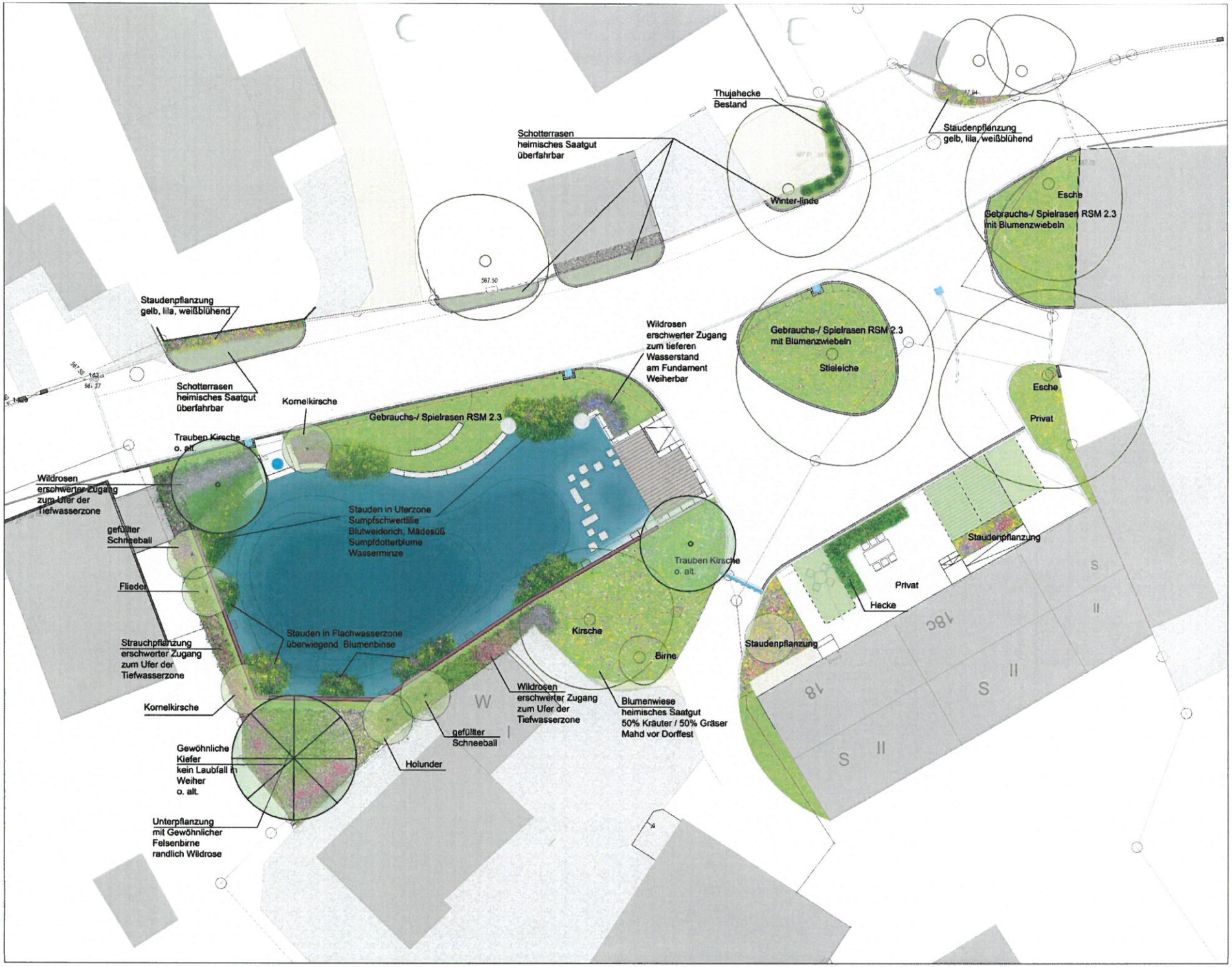
Thujahecke
Bestand
Schotterrasen
heimisches Saatgut
überfahrbar
Winter-linde
Staudenpflanzung
gelb, lila, weißblühend
Esche
Gebrauchs-/ Spielrasen RSM 2.3
mit Blumenzwiebeln
Staudenpflanzung
gelb, lila, weißblühend
Schotterrasen
heimisches Saatgut
überfahrbar
Wildrosen
erschwerter Zugang
zum tieferen
Wasserstand
am Fundament
Weiherbar
Gebrauchs-/ Spielrasen RSM 2.3
mit Blumenzwiebeln
Stieleiche
Esche
Privat
Kornelkirsche
Gebrauchs-/ Spielrasen RSM 2.3
Trauben Kirsche
o. alt
Wildrosen
erschwerter Zugang
zum Ufer der
Tiefwasserzone
Stauden in Uferzone
Sumpfschwertlilie
Blutweiderich, Mädesüß
Sumpfdotterblume
Wasserminze
gefüllter
Schneeball
Flieder
Trauben Kirsche
o. alt
Privat
Hecke
Staudenpflanzung
Strauchpflanzung
erschwerter Zugang
zum Ufer der
Tiefwasserzone
Stauden in Flachwasserzone
überwiegend Blumenbinse
Kirsche
Birne
Staudenpflanzung
Kornelkirsche
Wildrosen
erschwerter Zugang
zum Ufer der
Tiefwasserzone
Blumenwiese
heimisches Saatgut
50% Kräuter / 50% Gräser
Mahd vor Dorffest
gefüllter
Schneeball
Holunder
Gewöhnliche
Kiefer
kein Laubfall in
Weiher
o. alt.
Unterpflanzung
mit Gewöhnlicher
Felsenbirne
randlich Wildrose

PINUS SYLVESTRIS – GEWÖHNLICHE KIEFER

Pflanzort: Südwestecke Weiher (vormals Weide)
→ kein Laubfall in die Oberlacha

Höhe: Endhöhe 10-15 m als Einzelbaum
Ansprüche: anspruchslos, auf trockenen bis nassen Standorten
Eigenschaften: frosthart, stadtklimafest, malerisch, von Baumschule Bruns als Zukunftsbaum empfohlen

Alternative zur Gewöhnlichen Kiefer:
ALNUS X SPAETHII - PURPURERLE
Pflanzort: Südwestecke Weiher (vormals Weide)

Höhe: Endhöhe 12-15 m als Einzelbaum
Ansprüche: anspruchslos, auf mäßig trockenen bis feuchten Standorten
Eigenschaften: frosthart, empfohlen von der Gartenamtsleiterkommission GALK als Straßenbaum (gut geeignet), Laub bleibt im Herbst lange am Baum

Alternative zur Gewöhnlichen Kiefer:
ALNUS CORDATA – ITALIENISCHE ERLE
Pflanzort: Südwestecke Weiher (vormals Weide)

Höhe: Endhöhe 12-15 m als Einzelbaum
Ansprüche: anspruchslos, auf mäßig trockenen bis feuchten Standorten
Eigenschaften: stadtklimafest, empfohlen von der Gartenamtsleiterkommission GALK als Straßenbaum mit Einschränkungen, treibt früh aus, Laub bleibt im Herbst lange am Baum

Alternative zur Gewöhnlichen Kiefer:
FRAXINUS AMERICANA ‚AUTUMN PURPLE'
Pflanzort: Südwestecke Weiher (vormals Weide)

Höhe: Endhöhe 15-18 m als Einzelbaum
Ansprüche: anspruchslos,
auf feuchten, nährstoffreichen Standorten
Eigenschaften: frosthart, empfohlen von Baumschule
Bruns als Zukunftsbaum
langanhaltende, prächtige
Herbstfärbung

PRUNUS PADUS ‚TIEFURT' - TRAUBENKIRSCHE

Pflanzort: Nordwestecke an Schlossbergstraße, an Holzdeck Oberlacha

Kleinkroniger Baum mit gleichmäßig geschlossener kompakter Krone,

Höhe: Endhöhe 9-12 m als Einzelbaum

Ansprüche: anspruchslos, auf trockenen bis nassen Standorten

Eigenschaften: empfohlen von der Gartenamtsleiter-kommission GALK als Straßenbaum,
insb. für den ländlichen Raum
auffallende, weiße, duftende Blüte,
im April/Mai
wertvolle Bienenweide
Beeren essbar

Alternative zu Traubenkirsche:
PRUNUS SARGENTII – SCHARLACH-KIRSCHE
Pflanzort: Nordwestecke an Schlossbergstraße,
an Holzdeck Oberlacha
Kleinkroniger Baum mit breit fächerförmiger Krone
Höhe: Endhöhe 6-12 m als Einzelbaum
Ansprüche: frische, nährstoffreiche Standorte
Eigenschaften: empfohlen von der Gartenamtsleiter-
kommission GALK als Straßenbaum
mit Einschränkungen
auffallende, rosa Blüte im April,
wertvolle Bienenweide
Herbstfärbung prächtig orangerot
Kirschen klein, ungiftig

Alternative zu Traubenkirsche:
PRUNUS X SCHMITTII

Pflanzort: Nordwestecke an Schlossbergstraße,
an Holzdeck Oberlacha

Kleinkroniger Baum mit schmal-ovaler Krone
Höhe: Endhöhe 5-8 m als Einzelbaum
Ansprüche: anspruchslos
Eigenschaften: empfohlen von der Gartenamtsleiter-
kommission GALK als Straßenbaum
weiße, kurze Blüte im April/Mai
dekorative rotbraune Rinde
Herbstfärbung gelborange
Fruchtschmuck, ungiftig

Alternative zu Traubenkirsche:
FRAXINUS ORNUS – BLUMEN-ESCHE

Pflanzort: Nordwestecke an Schlossbergstraße, an Holzdeck Oberlacha

Kleinkroniger Baum
Höhe: Endhöhe 8-10 m als Einzelbaum
Ansprüche: anspruchslos
Eigenschaften: empfohlen von der Gartenamtsleiter-kommission GALK als Straßenbaum,
weiße, prachtvolle, duftende Blüte im Mai/Juni
dekorative rotbraune Rinde
Herbstfärbung gelb, gelbviolett
Fruchtschmuck, ungiftig

CORNUS MAS - KORNELKIRSCHE

Pflanzort: Solitärstrauch an Oberlacha

Höhe: 4-7 m, aber extrem schnittverträglich

Ansprüche: anspruchslos

Eigenschaften: stadtklimafest, langsamwüchsig, schnittverträglich
wertvolle Bienenweide,
Wildobst (Beeren essbar, Marmelade, Likör)

SYRINGA VULGARIS – GEWÖHNLICHER FLIEDER

Pflanzort: Solitärstrauch an Oberlacha
Westufer

Höhe: 3 - 5 m

Ansprüche: anspruchslos

Eigenschaften: frosthart, stadtklimafest
Bienenweide,
Duftgehölz

SAMBUCUS NIGRA – SCHWARZER HOLUNDER

Pflanzort: Solitärstrauch an Oberlacha,
Südufer im Schatten

Höhe 3-7 m

Ansprüche: anspruchslos

Eigenschaften: frosthart, stadtklimafest
Bienenweide, Vogelnährgehölz
Duftgehölz, Früchte/Blüten essbar
dorftypisch

VIBURNUM OPULUS ‚ROSEUM' – GEFÜLLTER SCHNEEBALL

Pflanzort: Solitärstrauch an Oberlacha,
Höhe: ca. 4 m
Ansprüche: anspruchslos, feuchter Boden
Eigenschaften: frosthart, Halbschatten,
attraktive Blüte
Früchte leuchtend rot,
Früchte auch im Winter Zierde

AMELANCHIER OVALIS - Gewöhnliche Felsenbirne
Strauchpflanzung unter Kiefer
Höhe: 2-4 m, deutlich kleiner als Kupfer-Felsenbirne
Eigenschaften: frühe Bienenweide, Wildobst (Beeren essbar),
schöne Herbstfärbung

PEROVSKIA ABROTANOIDES - Blauraute
Strauchpflanzung in Kombination mit Wildrosen an Schlossbergstraße
Höhe: 0,5-1,0 m
Eigenschaften: Bienenweide, Bodendecker, attraktive Blüte

ROSA RUGOSA ‚POLAREIS' - Apfelrose
Wildrose, verhindert Zutritt zum West- und Südufer
Höhe: 80 cm, schnittverträglich
Eigenschaften: frühe Bienenweide, Wildobst (Hagebutten essbar), attraktive Blüte

ROSA GLAUCA – Hechtrose
Wildrose, verhindert Zutritt zu West- und Südufer
Höhe: bis 2 m, schnittverträglich, keine Ausläufer
Eigenschaften: Bienenweide, attraktive Blüte, Laub und Frucht

SALIX PURPUREA ‚NANA' - Kugelweide
Höhe: bis 2 m, kann durch Schnitt auf Stock gesetzt werden
Eigenschaften: trockenresistent, schnittverträglich,
attraktive Zweige im Winter

RIBES ALPINUM ‚SCHMIDT' – Alpen-Johannisbeere
Höhe: 1-2 m, schnittverträglich
Eigenschaften: verträgt Schatten, stadtklimafest, Vogelnährgehölz

KLETTERROSE ‚BOBBIE JAMES' – Weiße, halbgefüllte Kletterrose

Standort: Pflanzung als Ramblerrose an Kiefer

Eigenschaften: reiche Blüte in rahmweiß,
intensiver Duft
attraktive rote Hagebutten
wüchsig und frosthart
Vogelnährgehölz

STAUDEN AM STRASSENRAND – 2 Kleinflächen

<u>Gerüstbildende Stauden:</u>
Schafgarbe,
Rotbraune Rutenhirse,
Iris

<u>Begleitstauden:</u>
Aster, Origano,
Mädchenauge,
Steppen-Salbei

<u>Bodendecker:</u>
Perlkörbchen
Frühblühender Thymian
Zwerg-Gamander
Zwerg-Stern-Tulpe

STAUDEN IN DER UFERZONE

Gelbe Sumpfschwertlilie
Blut-Weiderich
Mädesüß
Sumpfdotterblume
Blumenbinse
Wasserminze
(heimische Arten)

GEOPHYTEN IN BAUMINSELN

Kleines Schneeglöckchen
(alle Arten verwildern und vermehren sich)

Elfen-Krokus

Blausternchen

ANSAATEN

<u>Schotterrasenflächen an Schlossbergstraße:</u>
Pflaster- und Schotterrasenmischung aus gebietseigenem Saatgut
Höhenentwicklung abhängig vom Parkdruck
kann beim Dorffest gemäht werden

<u>Fläche südlich Holzdeck</u>:
Blumenwiese aus gebietseigenem Saatgut
50 % Kräuter / 50 % Gräser
artenreich, 2-3 malige Mahd/Jahr

An Sitzstufen zum Weiher Nordufer, unter zentraler Eiche, unter Esche (Bereich Bühne):
Gebrauchs-/Spielrasen RSM 2.3
(= Standard-Hausrasen, geeignet für Spiel- und Liegewiesen)

BLÜTEZEITEN

	botanisch	deutsch	Endhöhe	Breite	Stk/m²	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Vögel	Duft
BÄUME																			
Ps	Pinus sylvestris	Gewöhnliche Kiefer	10-15 m	7-10m	Laub														
PpT	Prunus padus 'Tiefurt'	Trauben-Kirsche 'Tiefurt'	9-12 m	6-8 m	Blüte													i	d
					Laub														
					Frucht													v	
SOLITÄRSTRÄUCHER																			
Cm	Cornus mas	Kornelkirsche	4-7 m		Blüte													i	
					Laub														
					Frucht													v	
Sv	Syringa vulgaris	Gewöhnlicher Flieder	4-6 m	3,5 -5m	Blüte														d
					Laub														
Sn	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	3-7 m	3-5 m	Blüte													i	d
					Laub														
					Frucht													v	
VoR	Viburnum opulus 'Roseum'	Gefüllter Schneeball	4 m	4 m	Blüte														
					Laub														
					Frucht													v	
STRÄUCHER																			
Ao	Amelanchier ovalis	Gewöhnliche Felsenbirne	2-4 m	2-4 m	Blüte													i	
					Laub														
					Frucht													v	
RaS	Ribes alpinum Schmidt	Alpen-Johannisbeere	1-2	01. Feb	Blüte														
					Laub														
					Frucht														
PaB	Perovskia atriplicifolia	Silberstrauch	0,5-1,0	0,5-1,0	Blüte													i	d
					Laub														
RrP	Rosa rugosa 'Polareis'	Apfel-Rose 'Polareis'	80 cm	80 cm	Blüte													i	d
					Laub														
					Frucht													v	
Rg	Rosa glauca	Hecht-Rose	3 m	3 m	Blüte													i	d
					Laub														
					Frucht													v	
SpN	Salix purpurea 'Nana'		bis 2m	2m	Blüte													i	
					Laub														
RBJ	Ramblerrose 'Bobbie James'	Kletterrose			Blüte													i	d
					Laub														
					Frucht													v	

BLÜTEZEITEN

STAUDEN STRASSENRAND						I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Insekten	Duft
	botanisch	deutsch	h	b	Stk/m²														
Gerüstbildner	Achillea filipendulina 'Coronation Gold'	Schafgarbe	70		6													i	
	Panicum virgatum 'Rehbraun'	Rotbraune Rutenhirse	60-120		2		X												
	Iris barbata-media 'Verse'	Mittelhohe Bart-Iris	60		11		X												
Begleitstaude	Aster amellus 'Mira'	Berg-Aster	40		6		X											i	
	Coreopsis verticillata 'Zagreb'	Nadeelblättriges Mädchenaug	30		11		X											i	
	Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	25-40		11													i	
	Salvia nemorosa	Steppen-Salbei	40-60		8													i	
Bodendecker	Anaphalis triplinervis 'Sommerschnee'	Perlkörbchen	30		11													i	
	Thymus praecox	Frühblühender Thymian	5-10		16													i	
	Teucrium chamaedrys 'Nanum'	Zwerg-Gamander	10-15		44													i	
Zwiebeln	Tuilipa tarda	Zwerg-Stern-Tulpe	15		44														
GEOPHYTEN IN BAUMINSELN UND STAUDENPFLANZUNGEN																			
	Galanthus nivalis	Kleines Schneeglöckchen	10-15		400													i	d
	Crocus tommasinianus	Elfen-Krokus	10		400													i	
	Scilla sibirica	Blausternchen	10		400													i	
UFERZONE SUMPF																			
	Caltha palustris	Sumpfdotterblume	20-40		11														
	Iris pseudacorus	Geleb Sumpfschwertlilie	60 100		2														
	Filipendula ulmaria	Mädesüß	60-150		4														d
	Lythrum salicaria	Blut-Weiderich	100-120		4														
	Mentha aquatica	Wasserminze	40		4														
FLACHWASSER	10 - 50 cm																		
	Butomus umbellatus	Blumenbinse	70-100		6														